

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 - 56003 Koblenz

**DATENSCHUTZ-  
UND TRANSPARENZ**

Per Postzustellungsurkunde  
Müller-BBM  
Industry Solutions GmbH  
[REDACTED]  
Körnerstraße 48c  
12157 Berlin

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261 120-0  
Telefax: 0261 120-2200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

26.11.2024

**Mein Aktenzeichen** Ihr Schreiben vom  
0831-0001#2024-00[REDACTED]-44  
Bitte immer angeben!

**Ansprechpartner(in)/ E-Mail**

**Telefon/Fax**

Ihr Auskunftersuchen nach §§ 11 ff. Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie haben mit Mail vom 24.10.2024, konkretisierend zum Bescheid vom 11.10.2024, folgendes angefragt:

„Könnten Sie uns daher eine Information zur Anlagenabgrenzung für den vorbelastenden Betrieb der A.R.T Abfallanlage am Standort Flugplatz Bitburg zukommen lassen?

Können Sie zudem den bereits übermittelten Auszug des Geruchsgutachtens um folgende Informationen erweitern:

- \* Infos zum Emissionsansatz: wie wurden die Emissionen ermittelt (Messung, Erfahrungswerte, VDI, etc)?
- \* Infos zur Verteilung der Emissionen auf die einzelnen Quellen (da es sich um variable Emissionsquellen handelt, wird eine Austal.log-Datei nicht ausreichen. Ggfs. gibt es im Gutachten noch Infos, welche Quelle mit welcher Emission + Emissionsszenario behaftet ist?)

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
Mo.-Fr.:9:00-12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmitte  
Linien 1, 6-11,19,21,33,150,319,460,485  
bis Haltestelle Stadttheater/Schloss

**Parkmöglichkeiten**  
Behindertenparkplätze in der Regierungsstraße  
vor dem Oberlandesgericht  
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter der Homepage: [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSGVO-VO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage unter dem Suchbegriff: „DSGVO“. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Ihre konkretisierende Anfrage ist, wie auch die ursprüngliche Anfrage vom 28.08.2024, als Informationsantrag nach § 11 Abs. 1 LTranspG zu bewerten.

Nach Prüfung Ihrer Anfrage und durchgeführter Drittbeteiligungsverfahren nach § 13 LTranspG, kann ich Ihnen folgende weitere Informationen zukommen lassen:

<b>Anlagenabgrenzung</b>	Gemarkung Mötsch, Flur 4, Flurstücke 470/85 und 470/86	
<b>Infos zum Emissionsansatz</b>	<b>Die Abschätzung der Geruchsemissionen erfolgte in der Geruchsprognose wie folgt</b>	
	Siedlungsabfälle	Untersuchungen an Siedlungsabfällen wurden herangezogen
	Bioabfall	VDI-Richtlinie 3475 Blatt 1 (Die VDI-Richtlinie 3475 Blatt 1 wurde im April 2019 zurückgezogen. Aufgrund fehlender neuerer belastbarer Erkenntnisse werden die Emissionsfaktoren weiterhin aus der VDI-Richtlinie 3475 Blatt 1 entnommen)
	Grünabfallkompostierung	VDI-Richtlinie 3475 Blatt 1
	Abfälle aus DSD Sammlung (gelber Sack)	Erfahrungswerte
<b>Infos zur Verteilung der Emissionen</b>	vgl. beigefügten „Auszug Geruchsprognose A.R.T. am Flugplatz Bitburg Ausbreitungsberechnung“ sowie „Auszug Geruchsprognose Seite 13 bis 23“	

Zudem erhalten Sie beigefügt den Anhang 5 der Protokolldateien und die vollständige Geruchsprognose vom 11.12.2020 (Projekt-Nr. 19-09-22-FR).

Für diese Entscheidung ergeht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 LTranspG ein gebühren- und auslagenpflichtiger Kostenbescheid.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,  
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz  
oder  
Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz  
oder
2. in elektronischer Form nach § 3a Abs.2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes  
durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an:

[SGDNord@Poststelle.rlp.de](mailto:SGDNord@Poststelle.rlp.de)

Fußnote:

<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

## Hinweis

Vorsorglich verweise ich Sie zusätzlich auf § 19 Abs. 2 LTranspG. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu kontaktieren, wenn Sie ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

